

Zur Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Ottobeuren

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 07.02.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Gewährung von Vereinszuschüssen für das Haushaltsjahr 2023 und Folgejahre

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat bewilligt eine Zuschussgewährung an die Schickling Stiftung in Höhe von 7.000 € zu. Davon werden 3.500 € in 2023 und 3.500 € in 2024 ausbezahlt.

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat befürwortet eine Bezuschussung an den Trachtenverein Ottobeuren in Höhe von 250 €.

Sammelbeschluss 3:

Der Marktgemeinderat stimmt den beantragten Zuschüssen entsprechend der geänderten Vorschlagsliste (siehe Niederschrift) zu.

Vorstellung der Kalkulation der Benutzungsgebühren der Wasserversorgung sowie des Herstellungsbeitrages für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung; Festsetzung der Wassergebühren und -beiträge; Erlass einer Änderungsatzung zur BGS-WAS

Beschluss 1:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der vorgelegten Betriebsabrechnung 2019 bis 2022, wonach die in diesem Zeitraum entstandene Kostenunterdeckung bei der Festlegung der Gebührensätze 2023 bis 2026 berücksichtigt wird.

Beschluss 2:

Der Marktgemeinderat hat weiterhin Kenntnis von der vorgelegten Kalkulation der Benutzungsgebühren für die Jahre 2023 bis 2026, wonach Kostendeckung unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung 2019 bis 2022 vorliegt. Hierzu wird entschieden, die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter entnommenen Wassers auf 1,04 € und pro Einheit auf 41,41 € anzupassen.

Beschluss 3:

Der Entwurf der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage Ollarzried und Umland vom 13.02.2012 i.d.F. der Änderungssatzung vom 11.12.2013 wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf, welcher der Niederschrift beigefügt ist, ist Bestandteil des Beschlusses.

Beratung und Erlass der Haushaltssatzungen sowie der Haushaltspläne 2023 für den Markt Ottobeuren sowie für die Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren sowie Finanzplanung 2022 - 2026

Beschluss 1:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit Stellenplan und weiterer Anlagen wird genehmigt. Dieser weist im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 19.646.200 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 11.276.700 € aus. Der Marktgemeinderat beschließt die in dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung als Satzung, die zugleich Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschluss 2:

Der Finanzplanung des Marktes Ottobeuren für die Jahre 2022 – 2026 wird ebenfalls zugestimmt.

Beschluss 3:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 für die Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren wird genehmigt. Dieser weist im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 793.600 € und im Vermögenshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 939.800 € aus. Der Marktgemeinderat beschließt die in dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für die Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren als Satzung, die zugleich Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Beschluss 4:

Der Finanzplanung der Spitalstiftung St. Josef Ottobeuren für die Jahre 2022 – 2026 wird ebenfalls zugestimmt.